

G e s e ß ,

betreffend die Eintheilung der in dem Bezirk Winterthur liegenden Gemeinden Freyenstein und Teuffen in den Bezirk Bülach, und der in dem Bezirk Bülach liegenden Gemeinde Pfungen in den Bezirk Winterthur.

Der Große Rath, nach Anhörung des Berichts und Antrags des Kleinen Raths über das zur Sprache gekommene Bedürfniß einer veränderten Eintheilung der zu dem Bezirk Winterthur gehörigen Civil-Gemeinden Freyenstein und Teuffen, und der in dem Bezirke Bülach gelegenen Gemeinde Pfungen, in Betrachtung der kirchlichen und bürgerlichen Verhältnisse dieser Gemeinden, und ihrer Entfernungen von den respectiven Bezirks-Hauptorten,

b e s c h l i e ß t :

1.) Die Civil-Gemeinden Freyenstein und Teuffen, welche nach der im Bezirk Bülach liegenden Gemeinde Korbas eingepfarrt sind, sollen vom 1sten Jenner 1809. an, von dem Bezirke Winterthur abgetrennt, und dem Bezirke Bülach einverleibt, und dagegen die Gemeinde Pfungen aus dem Bezirke Bülach wegfallen, und dem Bezirke Winterthur zugetheilt seyn.

2.) Von dem gleichen Zeitpunkt an, sind auch die bisherigen Zunftverhältnisse der genannten, in andere Bezirke eingetheilten drey Gemeinden aufgelöst, und die Gemeinden Freyenstein und Teuffen der Zunft Embrach (zu welcher auch Korbas gehört) dagegen die Gemeinde Pfungen der Zunft Neftenbach einverleibt.

3.) Von dem 1sten Jenner 1809. an, sind die Gemeinden Freyenstein, Teuffen und Pfungen der Competenz derjenigen administrativen, richterlichen und vollziehenden Behörden unterworfen, welche in den Bezirken, denen jene Gemeinden durch das gegenwärtige Gesetz einverleibt werden, aufgestellt sind; und allfällige, anhängig gemachte Streitigkeiten aus den gedachten drey Gemeinden sollen von den Behörden, in deren Geschäftskreis sie nach der bisherigen Eintheilung fallen, bis zum Ende dieses Jahres entschieden seyn.

Zürich, Donnerstags den 15ten December 1808.

Im Namen des Großen Rathes unterzeichnet:

Der Amtsbürgermeister,

J. C. Escher.

Der Erste Staatschreiber,

L a v a t e r.